

Hinweise zur Bildung von Jugendspielgemeinschaften (JSG) im NFV Kreis Göttingen / Osterode für das Spieljahr 2022/2023

Die Genehmigung einer Jugendspielgemeinschaft (JSG) im Kreis Göttingen / Osterode bestimmt sich aus:

- dem § 7d der Jugendordnung des DFB,
- den Empfehlungen des DFB (Varianten des Spielbetriebs, hier „die JSG“),
- dem § 11 der Jugendordnung des NFV.

Der Antrag auf Genehmigung einer JSG für das Spieljahr 2022/2023 muss spätestens bis zum

26.Juni 2022

in schriftlicher Form per Meldebogen unter Beifügung einer Spielerliste für die jeweilige Altersklasse in zweifacher Ausfertigung beim KJO eingegangen sein.

(Spätere Eingänge können nicht mehr berücksichtigt werden).

Der KJA trifft seine Entscheidung auch anhand der NFV-Passbestandsliste.

Die Genehmigung wird auf der Homepage des NFV Kreis Göttingen/Osterode unter der Rubrik „genehmigte JSG`s“ veröffentlicht.

Bei Ablehnung wird der für die JSG verantwortliche Verein bis zum 10.07.2021 benachrichtigt.

Gegen diese Hinweise ist gemäß § 15 Abs. 2 der Rechts- und Verfahrensordnung innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der gebührenfreie Einspruch möglich.

Gieboldehausen, den 24.05.2022

Kreisjugendausschuss Göttingen/Osterode

Dieter Seliger